

Sicherheitspaket (Restkreditversicherung / RKV) – Die Absicherung im Detail



Der Abschluss einer Restkreditversicherung ist freiwillig und hat keine Auswirkung auf die Kreditvergabe.

Sicherheitspaket	Komplettschutz		
	Kompaktschutz		
Absicherung	Todesfall (Tod)	Arbeitsunfähigkeit (AU)	Arbeitslosigkeit (AL)
Versicherungsleistungen	Tilgung des (planmäßigen) Restkreditbetrags	Zahlung der versicherten monatlichen Rate	<ul style="list-style-type: none"> Zahlung der versicherten monatlichen Rate Telefonische Erstberatung der Deutschen Anwaltshotline (einmal pro Jahr)
Mindestalter	18 Jahre	18 Jahre	18 Jahre
Höchst Eintrittsalter	74 Jahre	66 Jahre	66 Jahre
Höchstendalter	75 Jahre	67 Jahre	67 Jahre
Maximalbetrag	120.000 Euro	2.000 Euro / Monat	2.000 Euro / Monat
Leistungsdauer/ Mehrfachleistung	einmalig	maximal 24 Monate / Mehrfachleistung nach Ablauf einer erneuten Karenzzeit je Leistungsfall	maximal 12 Monate / Mehrfachleistung nach Ablauf einer erneuten Karenzzeit (bei Selbständigen nur nach erneuter 6-monatiger Beschäftigung)
Wartezeit	keine	keine	3 Monate
Karenzzeit	keine	42 Tage	2 Monate
Ausgeschlossene Risiken	<ul style="list-style-type: none"> Selbsttötung innerhalb der ersten 24 Monate; dennoch Leistung bei Nachweis einer krankhaften Geistesstörung als Ursache 	<ul style="list-style-type: none"> Straftat absichtliche Selbstverletzung Folgen eigener Unruhestiftung Suchtfolgen Schwangerschaft bei Versicherungsbeginn bestehende Arbeitsunfähigkeit sowie deren Ursachen und Folgen 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Voraussetzung:</u> ungekündigtes versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis beim gleichen Arbeitgeber mit mindestens 15 Wochenstunden seit 6 Monaten Eigenkündigung Kenntnis einer bevorstehenden Kündigung saisonbedingte Arbeitslosigkeit Arbeitslosigkeit nach Ablauf eines befristeten Arbeitsverhältnisses oder nach dessen Beendigung während der letzten 6 Wochen der vereinbarten Laufzeit Arbeitslosigkeit in Folge von Alkohol-/ Drogenmissbrauch